

**Beschluss Nr. 745/2025**

Schwyz, 23. September 2025 / jh

**Pädagogische Hochschule Schwyz: Leistungsauftrag und Globalkredit 2026/27**

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

**1. Übersicht**

Die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) hat ihren Betrieb am 1. August 2013 aufgenommen und hat sich mittlerweile als eigenständige Hochschule in allen Leistungsbereichen etabliert. Per Stichdatum vom 15. Oktober 2024 waren insgesamt 338 Studierende eingeschrieben, die einen Bachelor-Studiengang entweder mit dem Ziel der Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Unterstufe (erste und zweite Klasse) oder aber für die Primarstufe (erste bis sechste Klasse) absolvierten oder den Fachdidaktik-Masterstudiengang in Medien und Informatik besuchten. In der Forschung werden wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und Entwicklungsarbeiten geleistet, welche eine hohe Relevanz für Schule und Lehrpersonenbildung haben. Mittels rund 14 710 Teilnehmendentagen an Weiterbildungslehrgängen und Kursen für Lehrpersonen und Schulleitungen, rund 1084 Beratungsstunden und rund 5108 Ausleihen in der Bibliothek werden Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulen in ihrer täglichen Arbeit und in ihrer Entwicklung unterstützt. Die PHSZ beschäftigte Ende 2024 insgesamt 145 Mitarbeitende, verteilt auf insgesamt rund 79 Vollzeitstellen.

Zur Erfüllung des Grundauftrags (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen) erteilt der Regierungsrat – gestützt auf das Hochschulgesetz vom 23. Mai 2012 (HSG, SRSZ 631.410) – der PHSZ einen Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren. Der Leistungsauftrag enthält die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen für die einzelnen Leistungsbereiche des Grundauftrags der PHSZ. Gleichzeitig gewährt er einen Globalkredit mit den entsprechenden finanziellen Mitteln.

Mit diesem Bericht wird der Leistungsauftrag an die PHSZ für die Jahre 2026/27 und der damit verbundene Globalkredit im Betrag von Fr. 21 778 000.-- dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet. Dieser Leistungsauftrag basiert auf dem Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) 2026–2031, welcher unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regierungsrates vom Hochschulrat der PHSZ verabschiedet wurde. Abweichungen davon werden unter Kapitel 4.1 in diesem Bericht begründet.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Aufbau und Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Mit dem HSG hat der Kantonsrat die gesetzliche Grundlage zur Führung und Trägerschaft einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule im Kanton Schwyz am Standort Goldau erlassen. Es handelt sich um eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Hochschule leistet einen vierfachen Grundauftrag:

- Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule;
- Weiterbildung;
- Forschung und Entwicklung (F+E);
- Dienstleistungen.

Die PHSZ nahm ihren Betrieb am 1. August 2013 auf, im direkten Anschluss an die Vorgängerinstitution, die Teilschule Schwyz der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ). Die PHSZ konnte sich seither als Hochschule mit erkennbarem Profil und guter Vernetzung etablieren und feierte im Jahr 2024 ihr 20-jähriges Jubiläum.

Die Strategie 2026–2031, die vom Hochschulrat PHSZ am 20. April 2025 verabschiedet wurde, leitet die aktuelle Phase der Entwicklung der PHSZ an und ist die Grundlage für den EFP 2026–2031, dessen Eckwerte der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 28. März 2025 zwar beraten, aber in der damals vorliegenden Form nicht verabschiedet hatte. Er forderte eine Reduktion des geplanten Wachstums um bis zu 50 %. Die Hochschulleitung hat in der Folge Anpassungen vorgenommen und diese dem Regierungsrat an dessen ausserordentlicher Sitzung vom 18. Juni 2025 unterbreitet. In einem Richtungsentscheid wurden die Massnahmen gutgeheissen. Die überarbeitete Strategie 2026–2031 wurde vom Hochschulrat am 3. Juli 2025 verabschiedet und die angepassten Eckwerte des EFP wurden vom Regierungsrat festgelegt.

Auf der Grundlage des EFP und der Strategie 2026–2031 werden die Leistungsaufträge erarbeitet (je zweijährig, nämlich 2026/27, 2028/29 und 2030/31). Der vorliegende Leistungsauftrag 2026/27 ist der erste Umsetzungsauftrag, welcher sich auf den EFP bzw. auf die damit verbundene Strategie mit den entsprechenden Vorgaben abstützt und diese Vorgaben einhält.

### 2.2 Kennzahlen

Die PHSZ kann per 15. Oktober 2024 mit folgenden Kennzahlen beschrieben werden:

Hochschule	Forschung und Entwicklung
- 145 Mitarbeitende	- 3 Forschungsinstitute, 1 Forschungsprogramm
- 1 Campus in Goldau,	- 38.6 % Drittmittel
1 Aussenstelle in Pfäffikon	- 13.3 % der Gesamtausgaben PHSZ für Grundfinanzierung der F+E
Ausbildung	Weiterbildung und Dienstleistungen
- 288 Bachelorstudierende	- 6828 Teilnehmendentage an Weiterbildungskursen für Lehrpersonen und Schulleitungen
- 57 % aus dem Kanton Schwyz	- 7882 Teilnehmendentage an Weiterbildungslehrgängen (CAS, MAS)
- 101 Studienabschlüsse Bachelorstudiengang	- 1084 Beratungsstunden
- 50 Masterstudierende	- 5108 Ausleihen im Medienzentrum
- 60 Teilnehmende in den Vorbereitungskursen	

Hinsichtlich der Studierendenzahlen ist das rasche Wachstum von 2011 bis 2015 in eine Phase der Konsolidierung auf hohem Niveau übergegangen (Abbildung 1). Von 2021 bis 2023 sanken die Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen leicht, was insbesondere auch auf tiefere Zahlen der Zugänge aus den Gymnasien und den Fachmittelschulen zurückzuführen war. Im Sinne der moderaten Wachstumsstrategie, welche der Hochschulrat für diesen Bereich definiert hat, und in Anbetracht des aktuellen Lehrkräftemangels wird eine Erhöhung der Studierendenzahl angestrebt, weshalb die PHSZ seit dem Studienjahr 2024/25 ein «Fernstudium» als zusätzliche Studienvariante für die Bachelorstufe anbietet (siehe Kapitel 3.2.2).

Seit 2018 führt die PHSZ als Leading-House in Kooperation mit der Universität Zürich, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern-Informatik einen Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik. Seit dem Studienjahr 2020/21 ist dieser im Vollausbau.



Abbildung 1: Entwicklung der Studierendenzahlen der PHSZ 2010–2024

### 3. Leistungsauftrag und Globalkredit 2026/27

#### 3.1 Rechtsgrundlagen

Massgebende Rechtsgrundlagen für die Führung der PHSZ sind einerseits das HSG und die Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schwyz vom 22. August 2012 (PH-Verordnung, SRSZ 631.411). Andererseits sind verschiedene Reglemente und Richtlinien steuerungsrelevant, die in der Kompetenz des Hochschulrats liegen; für den Leistungsauftrag insbesondere die Studien- und Prüfungsreglemente für die Bachelor- und Masterstudiengänge und die Gebührentarife für Weiterbildung und Dienstleistungen.

In § 10 Abs. 2 HSG ist festgehalten, dass die PHSZ zur Erfüllung des Grundauftrags einen Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren erhält. Dieser wird gemäss § 13 Abs. 2 Bst. b HSG – zusammen mit dem Globalkredit und Globalbudget – vom Regierungsrat erteilt und muss gemäss § 21 Abs. 1 HSG vom Kantonsrat genehmigt werden. Gemäss § 8 PH-Verordnung enthält der Leistungsauftrag die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen für die einzelnen Leistungsbereiche des Grundauftrags der PHSZ.

#### 3.2 Erläuterung zu den Elementen des Leistungsauftrags

Der formelle Aufbau des Leistungsauftrags (LA) für die PHSZ wurde analog dem Aufbau der bisherigen LA gestaltet. Die einzelnen Elemente werden im Folgenden kurz kommentiert:

### 3.2.1 Rechtliche und inhaltliche Grundlagen

Im ersten Kapitel des LA werden die folgenden Grundlagen aufgelistet:

#### 3.2.1.1 Primäre Rechtsgrundlagen

Diese sind in Kapitel 3.1 dieses Berichts erläutert.

#### 3.2.1.2 Strategische Grundlagen

Die strategischen Grundlagen bestehen aus dem EFP 2026–2031 sowie aus der daraus entwickelten Gesamtstrategie der PHSZ. Diese beiden wichtigen Elemente sowie deren Entwicklung werden im Folgenden erläutert:

Die Eckwerte des EFP 2026–2031 wurden vom Regierungsrat festgelegt. Der EFP bezieht sich auf sechs Jahre der Entwicklung. Die Basis des EFP war ein knapp zweijähriger Strategieprozess der Hochschule und des Hochschulrats unter Einbezug verschiedener interner und externer Stakeholder, welcher in einem umfangreichen Analyse- und Strategiedossier dokumentiert ist. Die Strategie 2026–2031 basiert auf einer vertieften und breit abgestützten Analyse der heutigen PHSZ sowie von Entwicklungen des Umfelds und der Konkurrenz. Die sechsjährige Periode der Strategie erlaubt eine längerfristige Planung und Umsetzung, können doch dadurch drei zweijährige Leistungsaufträge abgeleitet werden, nämlich diejenigen für die Jahre 2026/27, 2028/29 sowie 2030/31. Die langfristige Ausrichtung fördert eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen auf bedeutsame und nachhaltige Entwicklungen hin.

Die Weiterentwicklung der PHSZ folgt folgender Gesamtstrategie 2026–2031:

- Die PHSZ bietet hohe Qualität in allen vier Leistungsbereichen und entwickelt sowohl im Praxisfeld als auch im Hochschulbereich ihre exzellente Reputation mit klarem Profil nachhaltig weiter.
- Die PHSZ strebt ein moderates Wachstum an, indem sie einerseits ihre bestehenden Profilelemente «Flexibles Lernen», «Digitale Transformation» und «Personalentwicklung» stärkt und andererseits ihre bestehenden Angebote gezielt ausbaut.
- Die PHSZ bleibt eine persönliche Hochschule.
- Die PHSZ etabliert langfristige Kooperationen, die sich mit ihren Profilelementen decken.
- Die PHSZ baut ihre Attraktivität als Arbeitgeberin kontinuierlich aus, um Leistungsträgerinnen und Leistungsträger zu halten und neue hochqualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen.
- Die PHSZ bleibt eine agile Organisation, die ihre Prozesse stetig auf Effizienz und Effektivität prüft und gezielt optimiert.

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtstrategie sind für die drei Abteilungen und die Stäbe strategische Entwicklungsfelder definiert worden. Die Hochschulleitung PHSZ schlägt folgende strategische Entwicklungsfelder für 2026–2031 vor:

- A1/F1/W1) Vernetzung zwischen den Abteilungen Ausbildung, W+D und F+E stärken;
- A2/F2/W2) Open Science, Open Education und Digital Competences kontinuierlich entwickeln;
- A3) Bildungspartnerschaften und professionelle Allianzen prüfen, etablieren und ausbauen;
- A4) Flexibles Lernen fördern;
- F3) Moderates Wachstum durch Stärkung der Forschung und Entwicklung;
- W3) Visibilität der W+D durch innovative Angebote sowie zusätzlich durch den Standort Pfäfers erhöhen;
- S1) Hochschulinterne und -übergreifende Vernetzung und Wissenstransfer;

- S2) Grundlagen des Qualitätsmanagements überprüfen und weiterentwickeln;
- S3) Kommunikation: Zielgruppengerecht intern und extern kommunizieren;
- S4) Personalmanagement: Attraktivität des Arbeitsorts erhöhen;
- S5) Internationalisierung und Mobilität: Attraktivität des Angebotes für Incomings und Outgoings auf Ebene Studierenden- und Mitarbeitenden-Mobilität erhöhen;
- S6) Nachhaltigkeit & Chancengerechtigkeit: Bestehende Stärken konsolidieren und die Vernetzung intensivieren;
- U1) Förderung zielgruppengerechter Kundenbeziehungen;
- U2) (Neu-) Gestaltung von Räumen;
- U3) Stiftung PHSZ etablieren und zusätzliche Drittmittel generieren;
- U4) Kooperationen der ICT prüfen und aufbauen.

Zu den einzelnen Entwicklungsfeldern werden jeweils zweijährige Umsetzungspläne erarbeitet, die dann mit den Kennzahlen im Leistungsauftrag und den Budgets korrespondieren. Dieses Vorgehen erlaubt es, immer wieder auf veränderte Rahmenbedingungen und neue Möglichkeiten im Sinne der Strategie reagieren zu können.

Der Stand der Umsetzung der Strategiearbeit wird dem Hochschulrat jährlich präsentiert und ebenfalls in den öffentlichen Jahresberichten dokumentiert. Aufgrund des Strategie-Reviews kann der Hochschulrat weiterführende Massnahmen oder die Sistierung von geplanten Massnahmen beschliessen.

### 3.2.1.3 Definition der im Leistungsauftrag enthaltenen Partner sowie der Dauer

In den Kapiteln 1.3 und 1.4 des LA sind die im LA enthaltenen Partner sowie die Dauer festgelegt. Beide Bestimmungen sind gegenüber dem letzten LA nicht verändert worden. Gemäss HSG soll eine Dauer von mindestens zwei Jahren definiert werden.

### 3.2.2 Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Dies ist das zentrale Kapitel für die Leistungsbeschreibung. Die vier Elemente des Grundauftrags (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen) werden, je als einzelne Produktgruppe, zusammen mit den entsprechenden Zielvorgaben und den geltenden Rahmenbedingungen wie folgt definiert:

#### *Ausbildung – Produktgruppe 1:*

Die Ausbildung besteht erstens aus den beiden Bachelor-Studiengängen mit der Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Unterstufe (KU, 1. und 2. Klasse) sowie für die Primarstufe (PS, 1. bis 6. Klasse). Die Zahlen der Studierenden in den Jahren 2026 und 2027 sind aufgrund der bekannten Studierendenzahlen im Studienjahr 2024/25 sowie der Anmeldezahlen für das Studienjahr 2025/26 hochgerechnet worden. Die Kennzahlen liegen gemäss diesen Prognosen bei den Bachelorstudiengängen höher als im Leistungsauftrag 2024/25 (Zielvorgabe 2025: 65 im Bachelorstudiengang KU, 243 im Bachelorstudiengang PS). Beim Masterstudiengang wird aufgrund des gesättigten Arbeitsmarktes mit einer nachlassenden Nachfrage (rund 30 %) gerechnet und in den Vorbereitungskursen sind die Zielvorgaben weitgehend aus der Vorperiode übernommen worden.

Das Studium richtet sich nach den Studienplänen der PHSZ, welche mit einer breiteren Lehrbefähigung und mit gestärkten Klassenführungs-Kompetenzen konzipiert sind. Die Studiengänge werden in Voll- und in Teilzeit geführt und können wie bisher in einer präsenzreduzierten Studienform absolviert werden. Zusätzlich bietet die PHSZ gemäss Beschluss des Hochschulrates vom 6. Juli 2023 als erste PH der Schweiz seit dem Studienjahr 2024/25 ein Fernstudium als zusätzliche Studienvariante an. Es richtet sich nach dem gleichen Studienplan und den gleichen

Zulassungsbestimmungen wie die anderen Studienvarianten. Der hohe Anteil an ort- und grössenteils auch zeitunabhängiger Lehrveranstaltungen erhöht die Flexibilität für die Studierenden und erweitert das Einzugsgebiet der PHSZ. Das Studium wird damit gerade für Quereinsteigende attraktiver gemacht, und die Vereinbarkeit von Studium und vorgezogenem Berufseinstieg wird erleichtert. Gleichzeitig werden handlungsorientierte Studieninhalte weiterhin in Form von Blocktagen an der PHSZ vermittelt, wodurch der Zusammenhalt der Studierenden gestärkt wird. Auch die Praktika werden in den Schulen absolviert.

Zur Produktgruppe 1 gehört zweitens der Masterstudiengang in «Fachdidaktik Medien und Informatik». Er wird seit 2018 in Kooperation mit der Universität Zürich, der Hochschule Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern angeboten, wobei die PHSZ Leading-House ist. Seit Studienjahr 2020/21 ist er im Vollausbau. Wie bereits erwähnt, ist mit einem Rückgang der Studierendenzahlen infolge des zunehmend gesättigten Arbeitsmarktes zu rechnen. Die Mitglieder der Kooperation sprechen sich dennoch für eine Fortführung des Studiengangs aus.

Drittens gehören in die Produktgruppe 1 die propädeutischen Vorbereitungskurse, die «Quereinsteiger» auf dem Weg zur Zulassungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge begleiten. Auch hier ist die Nachfrage sehr gut, was zeigt, dass die PHSZ eine hohe Attraktivität für Personen aus der Berufsbildung aufweist.

#### *Weiterbildung – Produktgruppe 2:*

Das wesentliche Element der Weiterbildung ist das Kursprogramm für die amtierenden Volksschul-Lehrpersonen des Kantons Schwyz. Das Gesamtprogramm der Weiterbildung wird in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS) und der PHSZ entwickelt. Gegenüber dem Leistungsauftrag 2024/25 wird mit ungefähr gleich vielen Teilnehmendentagen gerechnet (Zielvorgabe 2026/27: je 5200 Tage bei Schwyzer Lehrpersonen).

Das Kursprogramm für Schulleitungen der Zentralschweiz wird in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen Luzern und Zug erstellt und ausgeschrieben. Damit kann ein kantonal aufeinander abgestimmtes breites Angebot auch für Schwyzer Schulleitungen erstellt und eine bessere Auslastung der PHSZ-Kurse erzielt werden.

Seit 2020 ist die PHSZ auch für das gesamte Weiterbildungsprogramm des Kantons Glarus zuständig, wobei Synergien insbesondere mit Angeboten für Schulen im äusseren Kantonsteil gesucht werden. Die Gebührentarife wurden im ersten Quartal 2025 mit den Kantonen Uri, Glarus, Nidwalden, Obwalden und Zug neu verhandelt und in diesem Zusammenhang die Kooperationsvereinbarungen aktualisiert. Diese treten je nach Kündigungsfrist am 1. August 2025 bzw. 2026 in Kraft.

Das AVS kann der PHSZ weitere Aufträge ausserhalb dieses Leistungsauftrags vergeben und separat finanzieren. So führt die PHSZ z. B. das Angebot «Starter Kit für Unterrichtende ohne Lehrdiplom» als Weiterbildungskurs gemäss Bestellung des AVS bis vorläufig Sommer 2028 durch, erstmals im Juli 2023.

Zusatzausbildungen in Form von zertifizierten Weiterbildungslehrgängen (CAS, MAS) müssen kostendeckend angeboten werden. Die PHSZ konnte in den letzten Jahren ausgewählte Angebote mit hoher Nachfrage initiieren, vielfach in Kooperation mit anderen Hochschulen. Für die neue Leistungsperiode sind die Angebote mit einer Auslastung auf Breakeven berechnet, weshalb die Teilnehmendentage gegenüber 2025 (5500 Tage) auf dem gleichen Niveau bleiben, im Folgejahr steigen die Teilnehmendentage aufgrund der geplanten Angebote des DAS «Profession Schulleitung» und des MAS «Theaterpädagogik».

### *Forschung und Entwicklung – Produktgruppe 3:*

Die Abteilung «Forschung und Entwicklung» (F+E) forscht und entwickelt hauptsächlich in den Themenbereichen Medien und Schule, Professionsforschung und Personalentwicklung sowie Unterrichtsforschung und Fachdidaktik. Im Rahmen des Offenen Forschungsprogramms wird im Antragsverfahren die breite Beteiligung der Dozierenden an Forschungsprojekten realisiert. Die anvisierte Quote der eingeworbenen Mittel für F+E wird bei 32 % bzw. 34 % angesetzt. Dieser Wert ist höher als in der Strategie 2026–2031 vorgesehen (25 %). Begründet werden diese höheren Soll-Werte durch aktuelle Hochrechnungen und langjährige, konstante Förderbeiträge.

### *Dienstleistungen – Produktgruppe 4:*

Zu den Elementen der Dienstleistungen (DL) gehören – wie bisher – die Beratung für Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II sowie die Führung der Bibliothek. Gegenüber dem LA 2024–2025 sind die Zielvorgaben nach unten korrigiert worden (Zielvorgabe 2025: 750 Beratungsstunden für Schwyzer Lehrpersonen, 520 für ausserkantonalen Lehrpersonen). Die Erfahrungen aus 2024 zeigen, dass die Fachstellen zur Erhöhung ihrer Beratungsleistungen mehr Zeit benötigen. Die Tarife für die Beratungsleistungen, welche die PHSZ für die Kantone Glarus und Uri erbringt, wurden per 1. August 2025 neu ausgehandelt.

Die Bibliothek der PHSZ ist zugleich Studienbibliothek und Didaktisches Zentrum. Sie wird an den Standorten Goldau und – seit 2017 – Pfäffikon geführt. Aufgrund eines veränderten Nutzungsverhaltens sind gegenüber dem LA 2024/25 die Leistungskennzahlen angepasst worden. Neben der Ausleihe der physischen Medien (wie bisher, reduziert auf den realistischen Wert der Ausleihen) werden die Zugriffe auf die elektronischen Medien aufgrund der fehlenden Daten nicht mehr aufgeführt. Die Nutzung der e-Ressourcen erfolgt über alle Studienbibliotheken der Zentralschweizer Hochschulen unter Führung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB). Der Beratung und Schulung durch die Mitarbeitenden der Bibliothek kommt aufgrund der Digitalisierung der Nutzung und Ausleihe immer mehr Bedeutung zu. Die Anzahl Open Access bzw. Open Educational Resources Publikationen ist noch nicht aufgenommen worden. Dieser Bereich wird an Relevanz gewinnen, gerade im Bereich der Ausbildung sowie der Forschung + Entwicklung. Für die Ermittlung eines Soll-Wertes müssen jedoch zuerst die strategischen Ziele und die Massnahmen der Förderung definiert werden, was mit der neuen Strategie-Periode erfolgen soll.

Als übergeordnete Produktgruppe gilt die Leitung der Hochschule (Rektoratsstab/Verwaltung), wobei deren finanzieller Aufwand anteilmässig auf die einzelnen Produktgruppen umgelegt wird. Zudem ist die PHSZ auch zuständig für die Geschäftsführung und das Rechnungswesen des Hochschulrates.

Die gesamte Infrastruktur wird der PHSZ seitens des Kantons Schwyz kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es entstehen jedoch Mehrkosten aufgrund von Nebenkosten (Unterhalt, Strom, Heizung und Reinigung). Diesbezüglich gilt eine vom Regierungsrat genehmigte Regelung aus dem Jahr 2008 über die Zuständigkeiten zwischen dem Hochbauamt und Schulverwaltungen. Unterhalt und Reparaturen werden von der PHSZ übernommen, sofern sie nicht die bauliche Substanz des Gebäudes betreffen. Aufgrund des Wachstums der Hochschule in den vergangenen Jahren, der geplanten Erschliessungsstrasse im Rahmen der Überbauung Bahnhof Süd in Arth-Goldau sowie des dereinstigen Ersatzbedarfs für das Pavillon-Provisorium werden unter der Federführung des Hochbauamts des Kantons Schwyz die baulichen Folgekosten für einen Erweiterungsbau am Standort Goldau geprüft.

### 3.2.3 Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen

In Kapitel 3 des LA werden die Höhe der für den LA erforderlichen finanziellen Mittel sowie die Rahmenbedingungen, unter welchen die Leistungen erbracht werden müssen bzw. die PHSZ betrieblich geführt werden muss, definiert.

Einleitend werden die Elemente der Finanzierung der PHSZ dargestellt. Den grössten Finanzierungsanteil macht der Kantonsbeitrag, also der Globalkredit über die gesamte Leistungsperiode bzw. die jährlichen Globalbudgets, aus. Darin sind auch die Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (IFHV, SRSZ 631.110.1) für die Schwyzer Studierenden enthalten. Die weiteren Erträge im Leistungsbereich Ausbildung ergeben sich hauptsächlich aus den IFHV-Beiträgen der ausserkantonalen Studierenden und den Studiengebühren. In den anderen Leistungsbereichen bestehen die Erträge aus den Beiträgen Dritter (Erträge aus Projekten im Auftrag von Stiftungen, Forschungsfonds oder anderen Kantonen; Studien- und Kursgebühren).

Der Regierungsrat kann zudem ausserhalb des Leistungsauftrags Spezialaufträge an die PHSZ bewilligen, die separat vergütet werden müssen.

Grundsätzlich müssen die verlangten Leistungen mit dem Globalkredit abgedeckt werden können. Im LA festgehalten ist auch das Verhalten bei Budgetabweichungen: Allfällige Überschüsse oder Defizite werden auf das kommende Rechnungsjahr innerhalb der Leistungsperiode übertragen. Überschüsse bzw. Jahresgewinne werden gemäss § 19 Abs. 1 PHSZ-Verordnung den Schwankungsreserven zugewiesen. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen der Rechnungsgenehmigung über die Höhe der Schwankungsreserven. Diese dürfen gemäss § 19 Abs. 2 PHSZ-Verordnung insgesamt nicht höher als 5 % des Bruttoaufwandes des jeweiligen Rechnungsjahres sein. Im Fall von ausserordentlichen Budgetabweichungen aufgrund von Ereignissen, die nicht vorhergesehen werden konnten (z. B. Abweichungen der Studierendenzahlen oder etwa eine Revision der IFHV mit veränderten Beiträgen, Schwankungen bei Drittmitteln in Forschung und Entwicklung), wäre eine Abgeltung vorgesehen (Nachkredit oder Rückzahlung bzw. Verrechnung mit künftigen Globalkredit).

Sofern der Kantonsbeitrag zur Sicherung der Liquidität nicht ausreicht, kann die PHSZ vom Kanton ein Überbrückungsdarlehen aufnehmen.

### 3.2.4 Globalbudgets 2026 und 2027 sowie Globalkredit

Die finanziellen Mittel, welche zur Erfüllung der Leistungen der einzelnen Produktgruppen notwendig sind, werden – zusammengefasst als Totalbetrag pro Gruppe – in den Globalbudgets 2026 und 2027 im Kapitel 3.1 des LA aufgeführt.

Die beiden Tranchen des Globalkredits, die Globalbudgets, sind auf der Grundlage der Eckwerte zur Erarbeitung des Entwicklungs- und Finanzplans (EFP) 2026–2031 erstellt worden.

Mit einem Globalbudget von Fr. 10 980 000.-- für 2026 (EFP: Fr. 11 750 000.--) und Fr. 10 798 000.-- für 2027 (EFP: Fr. 11 795 000.--) sind die Kantonsbeiträge tiefer als im EFP veranschlagt. Die Differenz ist im Wesentlichen auf tiefere Kosten im Leistungsbereich «Ausbildung», einen höheren Drittmittelanteil in Forschung und Entwicklung sowie auf eine differenziertere und zeitnähere Aufbereitung der Daten für die beiden Budgetjahre zurückzuführen.

### 3.2.4.1 Globalbudget 2026

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 11 567 000.--	Fr. 3 554 000.--	Fr. 1 998 000.--	Fr. 1 360 000.--	Fr. 18 479 000.--
Ertrag Dritte	- Fr. 4 945 000.--	- Fr. 1 136 000.--	- Fr. 801 000.--	- Fr. 617 000.--	- Fr. 7 499 000.--
<b>Kantonsbeitrag</b>	Fr. 6 622 000.--	Fr. 2 418 000.--	Fr. 1 197 000.--	Fr. 743 000.--	<b>Fr. 10 980 000.--</b>

#### Erläuterungen:

- Das Globalbudget 2026 geht von einem Netto-Aufwand von Fr. 10 980 000.-- aus (Globalbudget 2025: Fr. 10 623 000.--; EFP 2026: Fr. 11 750 000.--).
- Der Kantonsbeitrag 2026 für die Ausbildung beträgt Fr. 6 622 000.-- (Globalbudget 2025: Fr. 6 114 000.--, EFP 2026: Fr. 6 912 000.--). Eingerechnet sind neben den Kantonsbeiträgen für die Bachelorstudiengänge auch die Beiträge der Vorbereitungskurse und für den Masterstudiengang.  
Bei den Bachelorstudiengängen wird von 317 VZÄ ausgegangen, wobei 53 % aus dem Kanton Schwyz kommen. Für die Schwyzer Studierenden ist der Betrag von je Fr. 26 100.-- gemäss IFHV darin enthalten, während dieser Betrag für die ausserkantonalen Studierenden im Ertrag Dritte aufgeführt ist. Diese Beträge entsprechen dem Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone vom 25. Oktober 2024. Es ergeben sich Pro-VZÄ-Kosten in den Bachelorstudiengängen von Fr. 34 757.-- (Globalbudget 2025: Fr. 33 445.--; EFP 2026: Fr. 32 900.--). Die höheren Pro-VZÄ-Kosten gegenüber dem EFP resultieren durch eine noch nicht optimale Auslastung sowie den Initialkosten des Fernstudiums, welches sich noch nicht im Vollausbau befindet.  
  
Beim Masterstudiengang ist bei den neuen Jahrgängen mit einer Reduktion der Studierenden gerechnet worden. Deshalb werden die für die Finanzen relevanten VZÄ mit 17 veranschlagt. Die Pro-VZÄ-Kosten liegen gemäss Berechnung bei Fr. 32 294.--. Diese Annahme ist deutlich tiefer als im EFP 2026 prognostiziert (Fr. 41 923.--), weil bei der Budgeterstellung mit Detailwerten gerechnet wurde. Der Anteil an Schwyzer Studierenden wird mit 10 % beziffert.  
  
Bei den Vorbereitungskursen, welche als Jahreskurs (Teilzeit) oder Semesterkurs (Vollzeit) auf die Zulassungsprüfung für Personen ohne direkten Zugang vorbereiten, wird wie in den Vorjahren mit 45 Personen gerechnet. Damit machen Studierende, die über einen anderen Beruf in den Lehrberuf einsteigen wollen, weiterhin rund 1/3 aller Bachelorstudierenden aus.
- Der Kantonsbeitrag 2026 für die Weiterbildung beträgt Fr. 1 197 000.-- (Globalbudget 2025: Fr. 1 280 000.--; EFP 2026: Fr. 1 306 000.--). Der Rückgang gegenüber dem Budget 2025 wird dadurch begründet, dass weniger Weiterbildungskurse geplant sind. Der Anteil an Drittmitteln wird bei 40 % anvisiert (Globalbudget 2025: 46 %; EFP 2026: 45 %). Dieser Wert ergibt sich aus einer tieferen Auslastung und wegen Nichtdurchführungen von Weiterbildungslehrgängen (CAS, MAS).
- Für den Bereich «Forschung + Entwicklung» ist für 2026 ein Kantonsbeitrag von Fr. 2 418 000.-- vorgesehen (Globalbudget 2025: Fr. 2 281 000.--, EFP 2026: Fr. 2 624 000.--). Der Anteil der Grundfinanzierung der F+E bleibt bei rund 13 % der Gesamtkosten, die Drittmittelquote beträgt 32 %.
- Im Bereich «Dienstleistungen» fällt 2026 ein Kantonsbeitrag von Fr. 743 000.-- an (Globalbudget 2025: Fr. 948 000.--; EFP 2026: Fr. 908 000.--). Der tiefere Beitrag wird mit weniger Beratungsstunden aufgrund abnehmender Nachfrage begründet. Der Anteil an Drittmitteln wird bei 45 % anvisiert (Globalbudget 2025: 39 %; EFP 2026: 39 %).

### 3.2.4.2 Globalbudget 2027

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 11 926 000.--	Fr. 3 651 000.--	Fr. 2 180 000.--	Fr. 1 356 000.--	Fr. 19 113 000.--
Ertrag Dritte	<u>- Fr. 5 385 000.--</u>	<u>- Fr. 1 241 000.--</u>	<u>- Fr. 1 072 000.--</u>	<u>- Fr. 617 000.--</u>	<u>- Fr. 8 315 000.--</u>
<b>Kantonsbeitrag</b>	Fr. 6 541 000.--	Fr. 2 410 000.--	Fr. 1 108 000.--	Fr. 739 000.--	<b>Fr. 10 798 000.--</b>

#### Erläuterungen:

- Das Globalbudget 2027 geht von einem Netto-Aufwand von Fr. 10 798 000.-- aus (Globalbudget 2026: Fr. 10 980 000.--; EFP 2027: Fr. 10 795 000.--).
- Der Kantonsbeitrag 2027 beträgt für die Ausbildung Fr. 6 541 000.-- (2026: Fr. 6 622 000.--; EFP 2027: Fr. 6 978 000.--). Die Studierendenzahl bei den Bachelorstudiengängen steigt gegenüber dem Vorjahr auf 356 VZÄ, der Anteil an Schwyzer Studierenden liegt bei 53 %. Die Pro-VZÄ-Kosten werden bei Fr. 32 169.-- veranschlagt (2026: Fr. 34 757.--; EFP 2027: Fr. 32 137.--).  
Im Masterstudiengang wird wie im Vorjahr von tieferen Studierendenzahlen ausgegangen, die Kosten pro VZÄ betragen Fr. 24 347.-- und sinken gegenüber dem Vorjahr. Beim Anteil an Schwyzer Studierenden wird von 10 % ausgegangen (2026: 10 %; EFP 2027: 10 %). Für die Schwyzer Studierenden ist der Betrag von je Fr. 26 100.-- gemäss IFHV darin enthalten, während dieser Betrag für die ausserkantonalen Studierenden im Ertrag Dritte aufgeführt ist.
- Der Kantonsbeitrag 2027 für die Weiterbildung beträgt Fr. 1 108 000.-- (2026: Fr. 1 197 000.--; EFP 2027: Fr. 1 249 000.--). Der Anteil an Drittmitteln (Gebühren ausserkantonale Teilnehmende, Weiterbildungslehrgänge) liegt mit rund 49 % über dem Vorjahresniveau, weil neue Weiterbildungslehrgänge (CAS, MAS) eingeplant sind.
- Für den Bereich Forschung + Entwicklung ist 2027 ein Kantonsbeitrag von Fr. 2 410 000.-- (2026: Fr. 2 418 000.--; EFP 2027: Fr. 2 663 000.--) vorgesehen. Die Drittmittelquote beträgt 34 % (Vorjahr: 32 %), die Grundfinanzierung der F+E liegt unverändert bei rund 13 %.
- Im Bereich Dienstleistungen ist 2027 ein Kantonsbeitrag von Fr. 739 000.-- veranschlagt (2026: Fr. 743 000.--; EFP 2027: Fr. 905 000.--). Wie im Vorjahr sind weniger Beratungsstunden für die tieferen Kosten ausschlaggebend. Die Drittmittelquote liegt wie im Vorjahr bei 45 %.

### 3.2.4.3 Globalkredit 2026/27

Die Summe der beiden Globalbudgets für die Jahre 2026 und 2027, welche jeweils einzeln vom Kantonsrat im Rahmen des jeweiligen Voranschlags genehmigt werden müssen, bildet den Globalkredit.

Globalbudget 2026 (Kantonsbeitrag)	Fr. 10 980 000.--
Globalbudget 2027 (Kantonsbeitrag)	<u>Fr. 10 798 000.--</u>
<b>Globalkredit 2026/27</b>	<b>Fr. 21 778 000.--</b>

### 3.2.5 Weitere Rahmenbedingungen

Neben den Rahmenbedingungen zur Handhabung des Globalkredits bzw. der Globalbudgets werden unter Kapitel 3 im Leistungsauftrag noch folgende übrige Rahmenbedingungen festgelegt:

- Verweis auf das kantonale Personal- und Besoldungsrecht, welches grundsätzlich zur Anwendung kommt, ergänzt durch das vom Regierungsrat erlassene Personalreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz sowie die zwischen dem Personalamt und der PHSZ abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Die Budgettrichtlinien des Kantons in Bezug auf Erhöhung der Lohnsumme, bedingt durch die individuelle Lohnerhöhung, sind berücksichtigt worden;
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement, insbesondere mit dem AVS, dann aber auch zur Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung;
- Verpflichtung zur Vernetzung der PHSZ durch gewinnbringende Kooperationen mit anderen Hochschulen, Fachstellen und mit anderen Kantonen;
- Verpflichtung zur Erfassung, Entwicklung und Sicherung der Qualität des Leistungsangebots, bezogen sowohl auf die institutionelle Reakkreditierung nach HFKG als auch die Anerkennung einzelner Studiengänge durch die EDK. Die institutionelle Akkreditierung nach HFKG hat die PHSZ 2019 erstmalig durchlaufen. Sie hat einen äusserst positiven Bericht erhalten. Eine Re-Akkreditierung ist alle sieben Jahre notwendig, für die PHSZ also im Jahr 2026. Die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten haben Ende 2023 begonnen.
- Zusätzlich zur institutionellen Akkreditierung müssen die Pädagogischen Hochschulen ihre Studiengänge ebenfalls alle sieben Jahre (ordentlich) bzw. bei grösseren Anpassungen am Studienplan (ausserordentlich) durch die Anerkennungskommission der EDK überprüfen lassen. Die letzte erfolgreiche Anerkennung der Bachelorstudiengänge (Studienplan 2021) datiert auf Juli 2024.

### 3.2.6 Berichtswesen

Über die Erfüllung des LA muss die PHSZ jährlich Rechenschaft ablegen. Im Kapitel 4 wird die Form der Rechenschaftslegung festgelegt. Verlangt wird ein Jahresbericht, welcher vom Regierungsrat bis spätestens Ende Juni genehmigt werden muss. Die Elemente des Jahresberichts werden definiert.

In Bezug auf die strategische Steuerung der PHSZ (Controlling) ist der Hochschulrat verantwortlich. Die Überprüfung der Rechnungsführung erfolgt gemäss § 18 HSG durch die kantonale Finanzkontrolle, welche gleichzeitig als Revisionsstelle amtiert.

#### 4. Kontext der finanziellen Entwicklungen

Um die Globalbudgets 2026 und 2027 im Gesamtzusammenhang der Entwicklung der PHSZ darzustellen, werden verschiedene Vergleiche dargestellt, die in folgender Übersichtstabelle festgehalten werden.

		Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
2024 Abschluss	Aufwand	Fr. 10 240 000.--	Fr. 3 717 000.--	Fr. 1 970 000.--	Fr. 1 256 000.--	Fr. 17 183 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 4 075 000.--	Fr. 1 436 000.--	Fr. 1 033 000.--	Fr. 625 000.--	Fr. 7 169 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 608 000.--	Fr. 2 285 000.--	Fr. 1 294 000.--	Fr. 918 000.--	Fr. 11 105 000.--
	Ergebnis	Fr. 443 000.--	Fr. 4 000.--	Fr. 357 000.--	Fr. 287 000.--	Fr. 1 091 000.--
2025 Global- budget	Aufwand	Fr. 10 833 000.--	Fr. 3 185 000.--	Fr. 2 384 000.--	Fr. 1 559 000.--	Fr. 17 961 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 4 719 000.--	Fr. 904 000.--	Fr. 1 104 000.--	Fr. 611 000.--	Fr. 7 338 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 114 000.--	Fr. 2 281 000.--	Fr. 1 280 000.--	Fr. 948 000.--	Fr. 10 623 000.--
2026 Planbudget (EFP)	Aufwand	Fr. 11 818 000.--	Fr. 3 464 000.--	Fr. 2 356 000.--	Fr. 1 493 000.--	Fr. 19 131 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 4 906 000.--	Fr. 840 000.--	Fr. 1 050 000.--	Fr. 585 000.--	Fr. 7 381 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 912 000.--	Fr. 2 624 000.--	Fr. 1 306 000.--	Fr. 908 000.--	Fr. 11 750 000.--
2026 Global- budget	Aufwand	Fr. 11 567 000.--	Fr. 3 554 000.--	Fr. 1 998 000.--	Fr. 1 360 000.--	Fr. 18 479 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 4 945 000.--	Fr. 1 136 000.--	Fr. 801 000.--	Fr. 617 000.--	Fr. 7 499 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 622 000.--	Fr. 2 418 000.--	Fr. 1 197 000.--	Fr. 743 000.--	Fr. 10 980 000.--
2027 Planbudget (EFP)	Aufwand	Fr. 12 505 000.--	Fr. 3 540 000.--	Fr. 2 349 000.--	Fr. 1 490 000.--	Fr. 19 884 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 5 527 000.--	Fr. 877 000.--	Fr. 1 100 000.--	Fr. 585 000.--	Fr. 8 089 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 978 000.--	Fr. 2 663 000.--	Fr. 1 249 000.--	Fr. 905 000.--	Fr. 11 795 000.--
2027 Global- budget	Aufwand	Fr. 11 926 000.--	Fr. 3 651 000.--	Fr. 2 180 000.--	Fr. 1 356 000.--	Fr. 19 113 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 5 385 000.--	Fr. 1 241 000.--	Fr. 1 072 000.--	Fr. 617 000.--	Fr. 8 315 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 541 000.--	Fr. 2 410 000.--	Fr. 1 108 000.--	Fr. 739 000.--	Fr. 10 798 000.--

##### 4.1 Vergleich mit dem Entwicklungs- und Finanzplan für 2026–2031

Gegenüber dem EFP 2026–2031, welcher gemäss dem Beschluss des Hochschulrats vom 3. Juli 2025 vorliegt, sind bezogen auf den Leistungsauftrag 2026/27 folgende Bemerkungen anzufügen:

- Aufgrund der aktualisierten Zahlen liegen die Globalbeiträge für 2026 um Fr. 770 000.-- und für 2027 um Fr. 997 000.-- unter dem EFP.
- Der Leistungsbereich «Ausbildung» liegt für 2026 um Fr. 290 000.-- und 2027 um Fr. 437 000.-- unter dem EFP. Die Differenz im Jahr 2026 resultiert aus tieferen Kosten aufgrund von tieferen Studierendenzahlen. Die Pro-Kopf-Kosten liegen aufgrund der gegenüber dem EFP tieferen VZÄ bzw. Anzahl Studierenden noch nicht auf dem Wert des EFP, da die Kosten nur bedingt nach unten skaliert werden können (u. a. tief ausgelastete Klassen bzw. Module). Im Jahr 2027 werden die VZÄ gesteigert und die Pro-Kopf-Kosten liegen auf dem Wert des EFP.
- Der Leistungsbereich «Forschung + Entwicklung» liegt rund Fr. 400 000.-- (beide Budgetjahre) unter dem EFP. Die Differenz ergibt sich aus einer höheren Drittmittelquote, da im Budget die laufenden Projekte berücksichtigt werden.
- Die beiden Leistungsbereiche «Weiterbildung und Dienstleistungen» liegen insgesamt rund Fr. 580 000.-- (beide Budgetjahre) unter dem Globalbeitrag. Die Erträge sind um rund Fr. 200 000.-- und die Kosten um rund Fr. 800 000.-- tiefer als im EFP. Die Abweichungen

ergeben sich aus einer detaillierteren und zeitnahen Budgetierung innerhalb der einzelnen Produktgruppen im Vergleich zum EFP.

#### 4.2 Vergleich mit Jahresrechnung 2024 und Hinweis auf Vorschau 2025

Das Geschäftsjahr 2024 hat mit einem Gewinn von rund 1 Mio. Franken abgeschlossen. Im Jahr 2025 wird wiederum mit einem Gewinn gerechnet, wobei dieser deutlich tiefer sein dürfte. Die Steigerung des Globalbeitrags kann wie folgt erklärt werden: Das Budget für die Jahre 2026 und 2027 beinhaltet gemäss den Vorgaben des Regierungsrates eine Lohnsteigerung von 1.7 %. Im Jahr 2024 konnte in den Weiterbildungslehrgängen eine sehr gute Auslastung verzeichnet werden. Für die Budgetjahre 2026 und 2027 wurde hingegen mit einer normalen, durchschnittlichen Auslastung kalkuliert. Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die Drittmittelquote leicht rückläufig. Dieser Rückgang ist auf die ausserordentlich gute Drittmittelakquise im Jahr 2024 zurückzuführen. Neu wurde im Budget im Bereich der Dienstleistungen auch die Aussenstelle der Bibliothek in Pfäffikon berücksichtigt.

#### 4.3 Ergebnisschwankungen und Schwankungsreserven

Grundsätzlich ist auf das Risiko von Ergebnisschwankungen hinzuweisen – wie bereits im letzten Bericht zum Leistungsauftrag 2024/25 dargelegt wurde. Solche Schwankungen können insbesondere durch Veränderungen bei den Studierendenzahlen sowie bei Drittmittelprojekten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen oder auch durch die PHSZ nicht beeinflussbare Faktoren (z. B. Erhöhung der Pensionskassenbeiträge) entstehen. Weiter sind gewisse Angebote wie z. B. Beratungen für Lehrpersonen und Schulleitungen nur bedingt durch die PHSZ steuerbar. Für solche Entwicklungen ist eine Schwankungsreserve in der Höhe von 5 % des Bruttoaufwandes vorgesehen. Diese Reserve reicht jedoch unter Umständen nicht aus, um die genannten Ergebnisschwankungen vollständig abzufedern.

### 5. Erwägungen

5.1 Der Leistungsauftrag 2026/27 für die PHSZ definiert die zu erbringenden Leistungen in den vier Leistungsbereichen des Grundauftrags. Er geht von einer Anzahl von rund 330–380 Studierenden (VZÄ) aus. Enthalten ist dabei die neue Studienform des Fernstudiums, mit der die Anzahl der Studierenden gezielt erhöht werden soll, um einen Beitrag zur Verringerung des Lehrkräftemangels im Kanton Schwyz zu leisten.

5.2 Der Globalkredit für die Jahre 2026/27 beträgt Fr. 21 778 000.-- (Leistungsperiode 2024–2025: Fr. 21 728 000.--). Er besteht aus den beiden Globalbudgets (Kantonsbeiträgen) von Fr. 10 980 000.-- für das Jahr 2026 und Fr. 10 798 000.-- für das Jahr 2027.

5.3 Die PHSZ positioniert sich in einem dynamischen und wettbewerbsintensiven Umfeld erfolgreich als attraktive Aus- und Weiterbildungsstätte für Studierende, Lehrpersonen und Forschende sowie als engagierte Arbeitgeberin für Mitarbeitende. Um diese Position weiter zu stärken, setzt die PHSZ auf eine zukunftsgerichtete und moderate Wachstumsstrategie. Mit dem Aufbau des Fernstudiums wurde ein innovatives und flexibles Studienangebot geschaffen, das neue Zielgruppen anspricht und zusätzliches Potenzial erschliesst. Diese strategische Erweiterung unterstützt die langfristige Stabilität und Attraktivität der Institution für alle Anspruchsgruppen.

5.4 Massgebende Leitlinie für den Leistungsauftrag ist die vom Hochschulrat der PHSZ entworfene Strategie 2026–2031, welche sich abstützt auf den vom Regierungsrat genehmigten EFP. Die Strategie wird periodisch überprüft und angepasst.

5.5 Zum Grundauftrag und zum Grundverständnis einer Hochschule gehört auch das Einwerben von Drittmitteln. Der PHSZ ist es bisher immer wieder erfolgreich gelungen, bedeutsame Beträge für zukunftsweisende Projekte zugesprochen zu erhalten. In den letzten Jahren konnte aus diesem Grund wiederholt ein Überschuss erzielt und das Globalbudget des Kantons reduziert werden (seit 2013 im Gesamtumfang von rund 9 Mio. Franken). Im schweizerischen Vergleich weist die PHSZ denn auch einen überdurchschnittlich hohen Wert bei der Drittmittelquote im Bereich F+E auf. Gleichzeitig werden aber auch geeignete Massnahmen getroffen, um die mit Drittmitteln verbundenen Risiken durch langfristige Planung, Flexibilisierung der Personalkosten und Kooperationen abzufedern.

5.6 Der Umfang des Personals bzw. die Anzahl der Vollzeitstellen leiten sich aus dem Auftrag des Kantons und von Dritten ab; insbesondere letzteres kann variieren. Deshalb gelten in Bezug auf das Personal grundsätzlich andere Parameter als etwa bei der kantonalen Verwaltung. Grundsätzlich erweist es sich schwierig, die Fixkostenstruktur ausreichend flexibel zu gestalten und gleichzeitig den Anforderungen an Arbeitgeberattraktivität dauerhaft gerecht zu werden.

5.7 Die PHSZ hat heute eine breite Reputation mit Strahlkraft als renommierte Ausbildungsstätte für angehende Lehrpersonen, schweizweit führende Forschungsinstitution und gefragte Kooperationspartnerin. Sie stellt für den Kanton Schwyz einen hohen Standortwert dar, kann er doch damit die Ausbildung der benötigten Anzahl an Lehrpersonen weitgehend beeinflussen. Der Kanton hat im Jahr 2012 entschieden, eine eigenständige PH zu führen und damit indirekt auch entschieden, die dafür notwendigen finanziellen Mittel einzusetzen. Die momentane Stellung innerhalb eines starken Konkurrenzumfeldes muss erhalten bleiben.

5.8 Der Hochschulrat der PHSZ hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2025 den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2026/27 behandelt und zuhänden des Regierungsrates verabschiedet.

## **6. Behandlung im Kantonsrat und Referendum**

### **6.1 Ausgabenbremse**

Beim vorliegenden Beschluss handelt es sich nicht um eine Ausgabenbewilligung. Für die Schlussabstimmung gilt das einfache Mehr gemäss § 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110).

### **6.2 Referendum**

Der Beschluss beinhaltet eine gebundene Ausgabe. Es geht um den Leistungsauftrag bzw. die Betriebskosten der nach § 9 HSG zu führenden PHSZ. § 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) kommt mithin nicht zur Anwendung. Die Vorlage ist somit nicht referendumspflichtig.

## **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.
2. Zustellung (inklusive Leistungsauftrag): Mitglieder des Kantonsrates; Hochschulrat der PHSZ; Rektorin PHSZ (2, für sich und zuhänden der Verwaltung).

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Finanzdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber